

Vertrag zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen an der Albert-Schweitzer-Schule Lübeck

Die Zubereitung und Ausgabe der Mittagsgерichte in der Mensa der Albert-Schweitzer-Schule Lübeck erfolgt durch den Mensabetreiber Sven Larsen.

Zwischen dem Leistungserbringer und Zahlungsempfänger, nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt, **Sven Larsen, Mensa ASS, Albert-Schweitzer-Str. 59, 23566 Lübeck**

und dem / den Leistungsempfänger(n) und Zahlungspflichtige(m/n), nachfolgend „Leistungsempfänger“ genannt,

Name(n)	Vorname(n)
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

wird verbindlich die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen für folgende(n) Teilnehmer(in)* vereinbart:

Name(n)	Vorname(n)	Klasse
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort (nur, wenn diese abweichend vom „Leistungsempfänger“ ist)	
Bemerkungen (Sonderkost, Allergien, Unverträglichkeiten usw.)		

Sollte Ihr Kind unter einer Unverträglichkeit oder Allergie leiden, so sprechen Sie uns bitte an. Wir finden dann gemeinsam eine Möglichkeit für ein alternatives Essen.

1. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am **01.08.**_____ und gilt für das aktuelle Schuljahr. Der Betrag von **75,00 €** ist in allen 12 Monaten des Schuljahres fällig, da es sich um eine Jahreskalkulation handelt.

Die Vertragslaufzeit ist an die Beschulungszeit Ihres Kindes gebunden. Sollte Ihr Kind erst im laufenden Schuljahr an der Albert-Schweitzer-Schule Lübeck kommen, so beginnt die vertragliche Verpflichtung zum 01. des jeweiligen Monats, in dem Ihr Kind beschult wird. Endet die Beschulung Ihres Kindes vorzeitig im laufenden Schuljahr, endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem Ihr Kind die Albert-Schweitzer-Schule Lübeck verlässt. Einer schriftlichen Kündigung bedarf es in den oben genannten Fällen nicht.

Der Vertrag beginnt am **01.08.**_____. Sofern sich der Leistungserbringer über den 31.07._____ der Hansestadt Lübeck gegenüber für die Mittagsverpflegung an der Albert-Schweitzer-Schule Lübeck verpflichtet, verlängert sich dieser Vertrag um ein weiteres Schuljahr bzw. entsprechend.

2. Bezahlung

Der monatliche Preis für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an der Albert-Schweitzer-Schule Lübeck beträgt **75,00 €**. Der Betrag ist monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Dafür füllen Sie bitte die beigefügte Einzugsermächtigung aus.

3. Leistungen für Bildung und Teilhabe (§28 SGB II bzw. §34 SGB XII bzw. §6b BKGG)

- Ich/Wir erhalte/n keinen Bildungsfonds
- Ich/Wir habe/n Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.
(Bitte gültigen Bescheid nicht vergessen, im Schulbüro abgeben !!!!)
- Den entsprechenden Bewilligungsbescheid (eine Kopie) werden wir / werde ich umgehend nachreichen. Sollte der Bewilligungsbescheid bis zum Ende des Monats August 2025 nicht vorliegen, so muss der volle Teilnamebetrag vom Leistungsempfänger gezahlt werden.

4. Kündigung / Sonstiges

Der Vertrag gilt für das aktuelle Schuljahr und ist zum Schuljahresende (31.07.) kündbar. Geht bis zum 30.04. eines Schuljahres keine schriftliche Kündigung ein, behält der Vertrag automatisch für ein weiteres Schuljahr seine Gültigkeit. In Ausnahmen ist eine Kündigung zum Halbjahr möglich.

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und beauftrage den Leistungserbringer mit der Lieferung der Mittagsverpflegung.

Sven Larsen

Ort und Datum

Unterschrift(en) Leistungsempfänger(in)